



Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming

13

Erläuterungskarte 3

Ermittlung der Gebiete, die für eine Festlegung als Vorranggebiet in Betracht kommen (Potenzialflächen)

Flächen, die für eine Festlegung als Vorranggebiet in Betracht
gezogen werden (Potenzialflächen)

■ Potenzialflächen (PF), die für eine Festlegung als Vorranggebiet in Betracht
gezogen werden

Flächen, die allgemein nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet für die
Windenergienutzung in Betracht gezogen werden
(Abschnitte IV.2.4 und IV.2.5 der Begründung)

■ Flächen, die allgemein nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet für die
Windenergienutzung in Betracht gezogen werden
(Kriterien R 01 bis R 08 und W 01 bis W 04)

Teiräume, in denen bereits viele Windenergieanlagen errichtet sind
(Abschnitt IV.3.2 der Begründung)

■ Teiräume, in denen bereits viele Windenergieanlagen errichtet sind

Kriterien für die ortsbezogene Einzelfallbewertung
(nicht abschließend gemäß Abschnitt IV.3.3 der Begründung)

■ Flächen für die Windenergienutzung in Flächennutzungsplänen
(rechtswirksame und Planung, Kriterium B 01)

■ rechtswirksame Bebauungspläne mit Festsetzungen zur Windenergienutzung
(Geltungsbereiche, Kriterium B 01)

■ artenschutzrechtliche Belange (Kriterium B 02)

■ Natura-2000-Gebiete (Kriterien B 03 und B 04)

■ Fließgewässer I. Ordnung (Kriterium B 13)

■ stehende Gewässer > 1 Hektar (Kriterium B 13)

■ bestehende und genehmigte Windenergieanlagen (Kriterium B 20)

■ Bestandsanlage

■ genehmigte Anlage

■ Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (Kriterium B 22)

■ Überschwemmungsgebiete, in denen ein hundertjährliches Hochwasserereignis (HQ 100)
gemäß § 76 Abs. 1 und 2 WHG zu erwarten ist (Kriterium B 25)

■ Bauschutzbereiche der zivilen Luftfahrt (Kriterium B 27)

■ Pufferzonen mit Abstandsbereichen von Flugplätzen und Sonderlandeplätzen
(Kriterium B 27)

■ 5-km-Abstandsbereiche um Flächen, die vorrangig für eine Festlegung als Vorranggebiete
in Betracht kommen (Abschnitt IV.3.3 Rundrunden 302 und 303, Kriterium B 30)

Gebietsgrenzen

■ Regionsgrenze

■ Gemeindegrenze

